**Das Verkehrszentralregister für Punkte in Flensburg wird zum Fahreignungsregister
Überblick zum neuen Fahreignungsregister (FAER) ab Mai 2014**

Seit dem 1. Mai 2014 ist das altbewährten Punktesystems für Verkehrssünder (Verkehrszentralregister oder kurz VZR) mit 18 Punkten beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg Geschichte. Abgelöst wurde das bisherige System durch das neue Fahreignungsregister. Diese Umstellung bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die auf dieser Seite vorgestellt werden sollen.

**nur noch 8 statt 18 Punkt bis der Führerschein weg ist**

Das bisherige System in Flensburg kannte eine Punkteskala von 1 bis 18 Punkten. Das neue Fahreignungsregister hingegen sieht eine maximale Addition von 8 Punkten vor. Ab dem 8. Punkt soll der Führerschein eingezogen und die Fahrerlaubnis entzogen werden. Allerdings gibt es für Verstöße dann nur noch ein oder zwei [Punkte im Fahreignungsregister](http://www.fahreignungsregister.info/wofur-gibt-es-wieviele-punkte/) statt wie bisher maximal sieben Punkte in Flensburg.

**Das Fahreignungsregister soll für mehr Übersichtlichkeit sorgen**

Das geplante neue Fahreignungsregister soll eine Vereinfachung darstellen – auch für die Autofahrer. Das 8-Punkte-System wird in einen so genannten „Punkte-Tacho“ aufgegliedert. Solange auf dem Punktekonto zukünftig nur 3 Punkte oder weniger aufgelaufen sind, ist alles für den Verkehrsteilnehmer im grünen Bereich – gleichwohl er registriert ist. Doch sobald durch einen erneuten Verstoß 4 oder 5 Punkte erreicht sind, kommt es zu einer so genannten Ermahnung, die jedoch keine weiteren Konsequenzen mit sich bringt.

Ab 6 und 7 Punkten wird dann eine Verwarnung ausgesprochen und der Konto-Inhaber muss innerhalb von 3 Monaten nach der Verwarnung an einem [verpflichtenden Fahreignungsseminar](http://www.fahreignungsregister.info/fahreignungsseminar/) teilnehmen. Bei einem Punktekonto von 8 Punkten ist sofort und automatisch der [Führerschein von der Fahrerlaubnisbehörde einzuziehen](http://www.fahreignungsregister.info/entziehung-der-fahrerlaubnis/).

**Umstellung auf das Fahreignungsregister ab Mai 2014**

Das Punktesysteme wurde am 01. Mai 2014 umgestellt. Ursprünglich war angedacht, dass die neue Punkteregelung bereits im Laufe des Jahres 2013 inkrafttreten soll. Aufgrund von Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren war dieser Termin jedoch nicht zu halten. Dabei ist keinesfalls eine schematische Umrechnung mit einem starren Umrechnungsfaktor von 2,25 vorgesehen. Nach bisherigen Stand der Dinge wird die [Umrechnung der bisher bestehenden Punkte](http://www.fahreignungsregister.info/umrechnung-der-punkte/) anhand einer festen Tabelle erfolgen.

Die Verstöße im Straßenverkehr sollen eine neue Bewertung erfahren. Es gibt nach wie vor leichte und schwere Verstöße, doch soll die Wertung zugunsten bzw. zuungunsten der Gefährlichkeit der Verstöße verschoben werden. Leichte Verstöße sollen nicht mehr mit Punkten in Flensburg geahndet werden. Dafür ist geplant bei den schweren und besonders schweren Verstößen die Tilgungsfrist, also die Zeit bis zum Löschen der aufgelaufenen Punkte, zu verlängern.

**Punkteabbau durch freiwilliges Fahreignungsseminar**

Ein möglicher [Punkteabbau](http://www.fahreignungsregister.info/punkteabbau/) durch freiwillige Teilnahme an einem Seminar, wie bislang üblich, sollte mit der Umstellung auf das Fahreignungsregister zunächst ersatzlos gestrichen werden. Quasi in letzter Minute wurde auch beim Fahreignungsregister nun doch die Möglichkeit zum freiwilligen Besuch eines [Fahreignungsseminars](http://www.fahreignungsregister.info/fahreignungsseminar/) eingeführt, mit dem der Abbau von einem Punkt unter gewissen Umständen möglich ist.

Das neue Fahreignungsregister wird komplett die Funktion des bewährten Verkehrszentralregisters übernehmen.